

Kriterien zur Beurteilung der fachpolitischen Zweckmäßigkeit und fachlichen Eignung von Projektanträgen im Rahmen der

Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung der Digitalisierung in Kultureinrichtungen im Land Brandenburg für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19-Pandemie

Alle vollständig eingereichten Anträge werden von der ILB für eine fachliche Stellungnahme an das Fachministerium (MWFK) weitergeleitet. Unter Einbeziehung der fachlichen Prüfung durch die Koordinierungsstelle Brandenburg.digital an der Fachhochschule Potsdam erstellt das MWFK für jeden Antrag einen Prüfvermerk. Im Rahmen der fachlichen Prüfung und Stellungnahme erfolgt die Bewertung und Förderempfehlung auf Grundlage spezifischer Zielerfüllungskriterien und Auswahlleitsätze, die gewichtet in die Bewertung einfließen.

Punktevergabe

Es können je Kriterium bis zu 3 Punkte, nach Gewichtung (Multiplikation mit der Prozentzahl) also insgesamt 300 Punkte erreicht werden. Vorhaben müssen mindestens 125 Punkte erreichen, um förderfähig zu sein. Je Kriterium ist mindestens ein Punkt zu erzielen.

- Keine Information oder keine Kriterienerfüllung (0 Punkte)
- grundsätzliche Kriterienerfüllung (1 Punkt)
- gute Kriterienerfüllung (2 Punkte)
- sehr gute Kriterienerfüllung (3 Punkte)

Tabellarische Übersicht der Kriterien, Leitsätze und Gewichtung

Nr.	Kriterien	Auswahlleitsätze	Gewichtung
1	Corona Bezug	Die Eignung des Vorhabens als Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Kultureinrichtung wird dargestellt.	10%
2	Leistungsfähigkeit und Innovationskraft	Der Antrag macht deutlich, wie die Maßnahme(n) die Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft der Kultureinrichtung durch Verbesserung interner Betriebs- und Arbeitsprozesse fördert.	20%
3	Digitale Sichtbarkeit und Nutzung	Das Vorhaben ist geeignet, die digitale Sichtbarkeit und Nutzbarkeit von Kulturangeboten zu verbessern bzw. auf neue digitale Nutzungsgewohnheiten zu reagieren.	20%
4	Sicherung der Branche	Die Beschreibung des Vorhabens zeigt, wie durch die Maßnahme(n) ein positiver Beitrag zur Anpassung von Angeboten und Geschäftsmodellen an neue technische Möglichkeiten, Publikumsgruppen und -erwartungen geleistet wird und damit auch die Grundlage für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Kultursektor geschaffen wird.	15%

	5 Konzept / Strategie	<p>Dem Vorhaben liegt eine Digitalisierungsstrategie der Einrichtung oder eine stringentes Digitalkonzept zugrunde, das nachfolgende Punkte berücksichtigt oder analoge Überlegungen enthält:</p> <p>1. Bestandsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ liefert einen systematischen Überblick darüber, wo die Einrichtung steht und ob es Vorüberlegungen (z.B. SWOT-Analysen), bereits erfolgte Maßnahmen und Handlungsbedarf gibt. <p>2. Digitalisierungsvision/Leitbild</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ leitet aus der allgemeinen Vision bzw. dem Selbstverständnis der Einrichtung die digitale Rolle/Positionierung ab und/oder ➤ formuliert den Weg vom Ist zum Soll; <p>3. Strategische Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ konkretisiert und begründet die Vision; ➤ systematisiert, was langfristig erreicht werden soll. <p>4. Handlungsfelder und Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ legt fest, welche Themen oder Bereiche in Angriff genommen werden sollen. Es sollten Themen/Bereiche mit Handlungsbedarf, Relevanz und Potenzial sein. ➤ skizziert konkrete Projekte oder Projektteile und die beabsichtigte Wirkung (insbesondere die, deren Förderung beantragt wird.) <p>5. Umsetzung und Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ legt den Projektplan und seine Schritte/Bausteine fest (inkl. Zeitplan, einer organisatorischen Verankerung der Digitalisierung in der Einrichtung mit Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Ressourceneinsatz (insbesondere der Mittel, deren Förderung beantragt wird.). <p>6. Projektintegration und (Zwischen)Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ macht sichtbar, welche Ziele mit den geförderten Maßnahmen ➤ legt fest, wie und in welcher Form die Maßnahme als erfolgreich umgesetzt gilt. 	30%
	6 Folgekosten	Der Antrag trifft eine Aussage dazu, ob aus der geförderte Maßnahme Folgekosten resultieren und wenn ja, ob diese und aus welchen Mitteln gedeckt sind.	5%
			100%

Stand 1. September 2021